

Firmen-Reisegepäckversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt Allianz Esa GmbH, Deutschland

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für das Reisegepäck der auf Dienstreisen befindlichen benannten Personen und/oder Personengruppen.



GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

Versichert ist das Reisegepäck des Versicherungsnehmers und der im Versicherungsvertrag genannten versicherten Personen und/oder Personengruppen während der Beförderungen und Aufenthalte auf Dienstreisen.

Als Reisegepäck gelten sämtliche Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die während einer Dienstreise mitgeführt, am Körper oder in der Kleidung getragen oder durch ein übliches Transportmittel befördert werden. Als Reisegepäck gelten auch Geschenke und Reiseandenken, die auf der Reise erworben werden.

Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt werden, sind nur dann versichert, wenn Sie Eigentum des Reisenden sind.

Sachen, die dauernd außerhalb des Hauptwohnsitzes der Versicherten aufbewahrt werden (z. B. in Zweitwohnungen, Booten, Campingwagen), gelten nur als Reisegepäck, solange sie von dort aus zu Fahrten, Gängen oder Reisen mitgenommen werden.

Für Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall sowie Foto-, Filmapparate und tragbare Videosysteme gelten einschränkende Bestimmungen.



NICHT VERSICHERTE SACHEN

Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente aller Art, Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert, Kontaktlinsen, Prothesen jeder Art, sowie Land-, Luft- und Wasserverkehrsmittel, jeweils mit Zubehör, sowie Fahrräder, Hängegleiter und Segelsurfgeräte.



VERTSICHERTE GEFAHREN UND SCHÄDEN

Versicherungsschutz besteht, wenn versicherte Sachen abhandenkommen, zerstört oder beschädigt werden, während sich das Reisegepäck im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, Beherbergungsbetriebs, Gepäckträgers oder einer Gepäckaufbewahrung befindet.

Während der übrigen Reisezeit besteht Versicherungsschutz für Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, Mut- oder Böswilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung), Transportmittelunfall oder Unfall eines Versicherten, bestimmungswidrig einwirkendes Wasser, einschließlich Regen und Schnee, Sturm, Brand, Blitzschlag oder Explosion, höhere Gewalt.

Versicherungsschutz besteht ebenfalls, wenn Reisegepäck nicht fristgerecht ausgeliefert wird (den Bestimmungsort nicht am selben Tag wie der Versicherte erreicht). Ersetzt werden hierbei die nachgewiesenen Aufwendungen für Ersatzkäufe bis zu der im Versicherungsschein hierfür aufgeführten Entschädigungsgrenze.

Für Schäden durch Verlieren – hierzu zählen nicht Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen – gelten ebenfalls besondere Grenzen für die Ersatzleistung.

Für Schäden durch Diebstahl oder Einbruchdiebstahl aus unbeaufsichtigt abgestellten Kraftfahrzeugen oder Anhängern besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn besondere Auflagen (Obliegenheiten) erfüllt werden.



AUSGESCHLOSSENE GEFAHREN UND SCHÄDEN

Ausgeschlossen sind die Gefahren

- des Kriegs, Bürgerkriegs oder kriegsähnlichen Ereignisse und solche, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der feindlichen Verwendung von Kriegswerkzeugen sowie aus dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen als Folge einer dieser Gefahren ergeben;
- von Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, politischen und terroristischen Gewalthandlungen, unabhängig von der Anzahl der daran beteiligten Personen, Aufruhr und sonstigen inneren Unruhen;
- der Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlung;
- aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung, und zwar ohne Rücksicht auf sonstige mitwirkende Ursachen;
- der Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand; gerichtliche Verfügung oder ihre Vollstreckung.

Ausgeschlossen sind Schäden, die

- verursacht werden durch die natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung oder Verschleiß;
- infolge Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen;
- während des Zeltens oder Campings innerhalb des hierfür benutzten Geländes eintreten.



BEGRENZT ERSATZPFLICHTIGE SCHÄDEN

Schäden an nachfolgend aufgeführten Sachen und Schäden sind der Höhe nach begrenzt ersatzpflichtig:

- Pelze, Schmucksachen und Gegenstände aus Edelmetall sowie Foto-, Filmapparate und tragbare Videosystemen jeweils mit Zubehör.
- Elektrische und elektronische Geräte (ausgenommen Foto-, Filmapparate und tragbare Videosysteme) jeweils mit Zubehör.
- Schäden durch Verlieren oder an Geschenken und Reiseandenken, die auf der Reise erworben wurden.

Die Ersatzleistung des Versicherers ist je Versicherungsfall mit der im Versicherungsschein hierfür jeweils aufgeführten Entschädigungsgrenze begrenzt.



DAUER DER VERSICHERUNG

Innerhalb der vereinbarten Laufzeit des Vertrages beginnt der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt, an dem zum Zwecke des unverzüglichen Antritts der Reise versicherte Sachen aus der ständigen Wohnung des Versicherten entfernt werden, und endet, sobald die versicherten Sachen dort wieder eintreffen. Wird bei Reisen im Kraftfahrzeug das Reisegepäck nicht unverzüglich nach der Ankunft vor der ständigen Wohnung entladen, so endet der Versicherungsschutz bereits mit dieser Ankunft.

Für die Dauer von Fahrten und Aufhalten mit dem eigenen oder dem Versicherten dienstlich überlassenen Kraftfahrzeug innerhalb des ständigen Wohnorts des Versicherten besteht unter bestimmten Voraussetzungen Versicherungsschutz solange sich die versicherten Sachen innerhalb des Kraftfahrzeuges befinden.

 **ERSATZLEISTUNG**

Ersetzt werden

- für zerstörte oder abhandengekommene Sachen ihr Versicherungswert zur Zeit des Schadeneintritts;
- für beschädigte reparaturfähige Sachen die notwendigen Reparaturkosten und gegebenenfalls eine bleibende Wertminderung, höchstens jedoch den Versicherungswert;
- für Filme, Bild-, Ton- und Datenträger nur den Materialwert;
- für die Wiederbeschaffung von Personal-Ausweisen, Reisepässen, Kraftfahrzeug-Papieren und sonstigen Ausweispapieren die amtlichen Gebühren.

Ist die Versicherungssumme bei Eintritt des Versicherungsfalls niedriger als der Versicherungswert (Unterversicherung), so haftet der Versicherer nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Versicherungswert.

Vermögensfolgeschäden werden nicht ersetzt.

 **VERSICHERUNGSSUMME / VERSICHERUNGSWERT**

Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert des gesamten versicherten Reisegepäcks entsprechen. Auf der Reise erworbene Geschenke und Reiseandenken bleiben unberücksichtigt. Als Versicherungswert gilt derjenige Betrag, der allgemein erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte am ständigen Wohnort des Versicherten anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der versicherten Sachen (Alter, Abnutzung, Gebrauch etc.) entsprechenden Betrages (Zeitwert).

 **GELTUNGSBEREICH**

Es besteht Versicherungsschutz im Rahmen des im Versicherungsvertrag dokumentierten Geltungsbereiches.

 **VERSICHERUNGSAUSSCHLÜSSE, OBLIEGENHEITEN, SELBSTBETEILIGUNGEN**

In den dem Vertrag zugrundeliegenden

Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Firmen-Reisegepäckversicherung (AVB Firmen-Reisegepäck) TR 9701/20

sind u.a. auch weitere Versicherungsausschlüsse, Obliegenheiten und Selbstbeteiligungen geregelt.

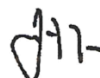
 **VERSICHERER**

Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München
Sitz der Gesellschaft: München, Registergericht: München HRB 75727
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr. der Allianz Versicherungs-AG: DE 811 150 709,
Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei i. S. des UStG

Allianz Esa GmbH
Friedrichsplatz 2, 74177 Bad Friedrichshall



Walter Szabados
Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)
Allianz Esa GmbH



Uwe Lübben
Geschäftsführer
Allianz Esa GmbH